

KÖLN: KIRCHE UND NATIONALSOZIALISMUS.— Die Kommission für Zeitgeschichte hat durch umfassende Veröffentlichungen von Quellen und Forschungen das Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus wissenschaftlich weitgehend geklärt. Kürzlich erschien in der Reihe der Forschungen die Arbeit eines jungen Historikers, Ulrich von Hehl, zum Thema: »Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945«<sup>1</sup>, die unter erschöpfender Heranziehung der Literatur und des Archivmaterials ein plastisches Bild vom Kampf zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche im Erzbistum Köln bietet. Die wissenschaftliche Leistung des Autors ist um so bemerkenswerter, als er zum Unterschied vom Rezensenten diese Zeit nicht miterlebt hat, dennoch die Tatsachen klar erfaßt und einordnet. Im Sinn der klassischen Tradition großer Geschichtsschreibung will von Hehl in erster Linie erzählen und berichten. Das gelingt ihm vorzüglich. Diese Methode ist dem Ordnen des historischen Materials nach modischen Kategorien der Soziologie oder anderer theoretischer Disziplinen weit überlegen.

Von Hehls Arbeit verdeutlicht, wie unterschiedlich sich bei aller Einheitlichkeit der Zielsetzung sowohl auf katholischer als auch nationalsozialistischer Seite die Entwicklung im einzelnen gestaltete, bis in den Jahren 1938 und 1939 angesichts des Generalangriffs des Staates gegen die Kirche örtlich handelnde Personen und Strukturen der Bevölkerung bedeutungsloser wurden.

Der Kölner Erzbischof, Kardinal Schulte, war eine ruhig abwägende Persönlichkeit, die zwar jede Verbindung zur NSDAP ablehnte, auf der anderen Seite aber Möglichkeiten auszuloten suchte, einen halbwegs erträglichen *modus vivendi* zwischen Staat und Kirche herzustellen. In diesem Bestreben ging er manchen Katholiken, wie ich beispielsweise vom Kölner Kettelerhaus, der Verbandszen-

trale der katholischen Arbeiter- und Knapenvereine Westdeutschlands, her weiß, zu weit. Für ein vorsichtiges Taktieren des Erzbischofs mochten hohe Verwaltungsbeamte wie der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Lüninck, der März 1935 entlassen und durch den Essener Gauleiter Josef Terboven ersetzt wurde, mitursächlich gewesen sein. Im Grundsatz, in der Verteidigung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre war er eindeutig und scheute den Konflikt nicht.

Als Glied des deutschen Volkes dachte und empfand Kardinal Schulte national. Wie von Hehl zutreffend ausführt, beurteilte er in betonter Nüchternheit und Zurückhaltung die offensichtlichen Schwächen des Weimarer Systems und fürchtete den antichristlichen Einfluß von Marxismus, Sozialismus und Liberalismus. Dazu trat die Sorge um die Widerstandskraft der Weimarer Republik gegenüber dem Kommunismus Rußlands. Von Hehl merkt an: »Da Schulte wie die Mehrzahl seiner Amtsbrüder vorwiegend in weltanschaulichen und weniger in politischen Kategorien dachte, da überdies die Sorge für das Seelenheil der ihm Anvertrauten im Mittelpunkt seines Wirkens stand, mußte er im Marxismus/Bolschewismus und Liberalismus die Gefahr schlechthin sehen« (S. 13). Ein größeres Lob konnte von Hehl dem Priester und Bischof nicht erteilen, als daß er primär aus priesterlicher Berufung dachte und die Grenze zwischen priesterlich-pastoraler Bestimmung und politischem Handeln in der Welt nicht verwischte.

Kardinal Schulte lebte in der Geschichte seines Volkes, und so konnte es nicht überraschen, daß er am 27. Dezember 1934 ungeachtet der Verfolgung der Kirche durch Staat und NSDAP eine Kundgebung der Kölner Kirchenprovinz übersandte, in der er sich angesichts der für 1935 angesetzten Saarabstimmung nachdrücklich für die Rückkehr des Saargebiets zum Deutschen Reich einsetzte. Hier gaben eben nicht taktische, sondern grundsätzliche Überlegungen den Ausschlag.

<sup>1</sup> Matthias-Grünwald-Verlag. Mainz 1977. 265 S.

Das Gebiet, das den Wahlkreis Köln-Aachen umfaßte, hatte der NSDAP bei den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 ein Fünftel der Stimmen und damit das schlechteste Wahlergebnis von allen Wahlkreisen gebracht. Gegenkräfte verschiedener Art, insbesondere die katholische Glaubenshaltung, wirkten sich im politischen Bereich in der Ablehnung von Nationalsozialismus und Marxismus aus. Da sich die deutschen Bischöfe nicht auf eine gemeinsame von Kardinal Bertram als dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz am 2. Dezember 1930 übersandten Erklärung zum Nationalsozialismus einigen konnten, erließen einzelne Kirchenprovinzen wie die bayerische mit detaillierten Anweisungen für die Seelsorge und die Kölner Kirchenprovinz Kundgebungen gegen die weltanschaulichen Irrtümer des Nationalsozialismus (5. März 1931). Die Juliwahlen 1932 machten die NSDAP mit 230 Abgeordneten zur stärksten Reichstagsfraktion. Uniformierte Verbände dieser Partei drängten in die sonntäglichen Gottesdienste, worauf der Kölner Generalvikar David unter dem 22. Oktober 1932 die Geistlichen an die Fuldaer Pastoralanweisung erinnerte, die das Tragen von Parteiuniformen und Parteiabzeichen in Gottesdiensten untersagte.

Aus eigenem Erleben des für die Deutsche Nation tragischen Geschehens vom 30. Januar 1933 kann ich die Feststellung von Hehls unterstreichen, daß die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bei der Mehrheit der rheinischen Bevölkerung trotz des Unmuts über die Unstabilität der Weimarer Republik Betroffenheit auslöste, insbesondere als braun und schwarz uniformierte Formationen im Triumph der Sieger in Köln, wo ich wohnte, ebenso wie in anderen Städten die Straßen durchzogen. Die Auflösung des Reichstags, des preußischen Landtags sowie der Kommunalparlamente in Preußen trug bereits erkennbar die Handschrift Hitlers, während Teile des rheinischen Katholizismus wie der ideologische und im Grunde unpolitische Kölner Universitätsprofessor Benedikt Schmittmann sowie Blätter wie die »Junge Front« und »Kölnische Volkszeitung« und sogar das Zentrum, worauf von Hehl in einer Anmerkung

hinweist, den Wahlkampf in erster Linie gegen Hugenberg-Papen und die Deutschnationale Volkspartei führten. Dabei drängte sich auch damals aus den Beispielfällen Lenin und Mussolini die Folgerung auf, daß angesichts des Totalitätsanspruchs der NSDAP Deutschnationale Volkspartei und Stahlhelm nur ein kurzes Zwischenspiel geben würden. Unsicherheitsfaktor im machtpolitischen Spiel blieb einzig die Reichswehr.

Zwar brachten die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 der NSDAP mit 43,9 Prozent der Stimmen nicht die erwartete absolute Mehrheit, aber zusammen mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot wurde dieses Ziel erreicht. Nach den preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 ging die NSDAP ungehemmt an die »totale Machtübernahme«. Am 13. März wurde Konrad Adenauer wegen »Korruption« und »Amtsmissbrauchs« abgesetzt, wogegen Kardinal Schulte bei Vizekanzler von Papen protestierte.

Zutreffend mißt von Hehl der Regierungserklärung Hitlers vom 23. März, die der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz vorausging, im Hinblick auf die Haltung des Episkopats erhebliche Bedeutung bei, da dieser sich nun entscheiden mußte, ob er die öffentlich angebotene Verständigung annehmen oder zurückweisen sollte. Denn der Reichskanzler hatte die Grundsätze des Christentums als »die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes« angesprochen. Bereits am 25. März empfing Kardinal Schulte den Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme des deutschen Episkopats von Kardinal Bertram, dem er nach eingehender Beratung mit seinem Generalvikariat eine Reihe einschränkender Änderungs- und Ergänzungsvorschläge anfügte.

Zum Vertragsentwurf des Reichskonkordats äußerte sich Kardinal Schulte im Unterschied von Erzbischof Gröber von Freiburg und Bischof Berning von Osnabrück skeptisch mit der Frage, ob eine »Revolutionsregierung«, die Gesetz und Recht nicht achtet, überhaupt konkordatsfähig sei. Trotz erheblicher Bedenken wegen der Rahmenbestimmung des Artikels 31 über den Schutz der katholischen Verbände votierten die Bischöfe für eine schnelle

Ratifikation des Konkordats, ohne vorher auf Behebung ihrer Beschwerden zu bestehen, weil sich innerhalb der NSDAP bereits konkordatsfeindliche Stimmen meldeten. In einer abgewogenen Stellungnahme bemerkt von Hehl zu Kardinal Schultes Einstellung zum Reichskonkordat: »Nun war abzuwarten, inwieweit der Staat seinen konkordatar bekundeten Willen gegenüber den NS-Gliederungen durchsetzen konnte. Daß er es wollte, scheint Schulte geglaubt zu haben. So hatte er sein Maß an Vertrauensvorschuß geleistet, obgleich auch ihm nicht entgangen war, daß Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklafften« (S. 50).

Was sich innerhalb des Deutschen Reiches allgemein als Folge des totalitären Charakters der NSDAP abspielte, nämlich die Verfolgung jeder eigenständigen Gemeinschaft und hier der christlichen Kirchen insbesondere, sollte die Erzdiözese Köln nicht verschonen. Es kam zur Unterdrückung der katholischen Presse, der katholischen Vereine und der Bekenntnisschule. Anfang 1936 wurde der »Michael« verboten. Andere Zeitschriften wie die »Wacht« folgten. Am 19. November 1938 erlitt das wöchentlich erscheinende Organ der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, die »Ketteler-Wacht«, dasselbe Schicksal mit der auch für damalige Verhältnisse seltsam klingenden Begründung, einem Teil der Auflage – 122 von 81000 – hätten Einladungen zu einem Lichtbildvortrag über den Eucharistischen Kongreß in Budapest beigelegt. Was überhaupt noch erscheinen konnte, wie die »Kölner Kirchenzeitung«, wurde über verkürzte Papierzuteilung, fortwährende Auflagen und Beanstandungen in der Wirksamkeit aufs äußerste eingeeengt.

Nachdem am 24. Januar 1938 der Kölner und der Aachener Diözesanverband des Katholischen Jungmännerverbandes aufgelöst und ihre Vermögen beschlagnahmt worden waren, wurde von der Geheimen Staatspolizei am 6. Februar 1939 das Jugendhaus des Reichsverbandes der Katholischen Jungmännervereine besetzt und beschlagnahmt. Auch die anderen katholischen Verbände wie der Katholische Akademikerverband, der Bund »Neudeutschland«, die Reichsverbände der Jungmädchen-

und Jungfrauen- sowie der Frauen- und Mütterverein wurden 1938/39 aufgelöst.

1939 wurde alsdann die Bekenntnisschule beseitigt.

Der Kölner Verlag Bachem, der kirchliche Erklärungen druckte, geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil ihm die behördlichen Aufträge entzogen wurden und die NSDAP in derselben Richtung Druck auf Private ausübte.

Mir scheint bei den Verfolgungsmaßnahmen von Staat und Partei gegen die Kirche die Feststellung von Hehls von Bedeutung, daß die Zahl der praktizierenden Katholiken sich in dieser Zeit nicht erhöhte, die glaubenstreuen Katholiken aber mobilisiert wurden und nachdrückliches Auftreten des Klerus im Kirchenvolk vollen Rückhalt fand. Die Beteiligung an der alljährlichen Kalker Bußwallfahrt, die von vielen als Demonstration gegen den Nationalsozialismus verstanden wurde, nahm zu. 1934 beteiligten sich über 40000 katholische Männer Kölns. Glaubenskundgebungen der Jugend mit hohen Teilnehmerzahlen vervollständigen das Bild.

Am 7. Dezember 1934 verbot der preußische Ministerpräsident Göring »bis auf weiteres sämtliche öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters«, wobei für »althergebrachte« Prozessionen und Wallfahrten, Veranstaltungen in der Kirche und bei geschlossenen Weihnachtsfeiern Ausnahmen zugelassen wurden.

Allerdings sollte sich auch hier erweisen, wie unendlich schwer der Widerstand der Kirche in einem totalitären System ist, das vor allem die Jugend zu erfassen sucht, und wie sehr auch religiös bestimmte Menschen wenigstens äußerlich den Spielregeln eines übermächtigen und den Einzelnen erdrückenden Regierungssystems folgen. Als ich im Jahr 1935, um nur einen Fall herauszugreifen, bei Dr. Lejeune-Jung, einem gläubigen Katholiken, der später als einer der ersten im Zusammenhang mit den Vorgängen um den 20. Juli 1944 verurteilt und hingerichtet wurde, anläßlich eines kurzen Aufenthalts in Berlin zu Gast weilte, vermied er es geradezu auffällig, in Gegenwart seiner Kinder auch nur ein ein-

ziges politisches Wort zu sagen. Später erklärte er mir, die heranwachsende Jugend werde eben zu stark durch den Zeitgeist bestimmt. So nahm dann auch mit der Zeit die Teilnahme an der Kalker Bußwallfahrt ab. Für 1938 und 1939 wurden Zahlen zwischen 14000 und 20000 Teilnehmern genannt. Trotzdem hatte Kardinal Schulte recht in der Annahme, daß die Treue von Millionen von Katholiken ungebrochen war und sich auch öffentlich äußerte.

Am 7. Februar 1934 kam es zu einem Besuch Kardinal Schultes bei Hitler in Berlin, bei dem der Kardinal sogleich eine Reihe von Beschwerden vorlegte. Ebenfalls forderte er eine Erklärung, warum Hitler Rosenberg mit der weltanschaulichen Schulung der NSDAP beauftragt habe. Wie immer bei kritischen Gesprächen ging Hitler auf das Thema nicht ein, um mit Gegenwürfen zu antworten und es dann abzubrechen. Der Kardinal warf das Problem der durch Artikel 31 des Reichskonkordats geschützten katholischen Vereine auf und bot eine Neuorganisation im diözesanen Rahmen innerhalb der Katholischen Aktion an. Im Ergebnis verlief der Besuch im Sande, da das mit der Prüfung der Beschwerden betraute Reichsinnenministerium entweder die Vorwürfe zurückwies oder verharmloste, was den Kardinal zu einem Protest an Hitler veranlaßte, der dann unbeantwortet blieb.

Nach diesem Besuch erklärte der Kardinal einem Vertrauten, er halte Hitler für eine Sphinx, einen unheimlichen Mann, von dem man noch »furchtbare Dinge« erleben werde.

In Köln wurde unter Leitung des damalig zweiunddreißigjährigen Kaplans Joseph Teusch eine Stelle zur systematischen Beobachtung und Abwehr der christentumsfeindlichen Propaganda geschaffen, die institutionell vom Generalvikariat unabhängig war. Von hier aus wurde der Klerus informiert und wurden teilweise in Zusammenarbeit mit der Düsseldorfer Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion Kleinschriften zur Verteidigung des christlichen Glaubens gegenüber dem Nationalsozialismus herausgegeben. Oft war es ein Wettlauf mit der Zeit, da die Staatspolizei viele Broschüren Teuschs be-

schlagnahmte. Die im Herbst 1934 veröffentlichten »Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts« gingen auf den Kölner Generalvikar David und den Bonner Kirchenhistoriker Wilhelm Neuss zurück. Da Kardinal Schulte taktische Bedenken gegen eine Veröffentlichung als Anlage zum Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats hatte, übernahm diese Schrift der Bischof von Münster, Graf von Galen, mit einem kurzen Vorwort als Beilage zum Amtsblatt Münster.

Eine unerhörte Beleidigung der Kirche durch den Treuhänder der Arbeit und »Honorarprofessor« an der Universität Köln, Börger, hatte die Kölner Pfarrgeistlichkeit mit einer Kanzelerklärung beantwortet. Regierungspräsident Diels brachte die Frage der Kanzelerklärungen bei einem Besuch am 8. Juni 1935 im Erzbischöflichen Palais zur Sprache. Um Auseinandersetzungen mit staatlichen Stellen einzuschränken, ordnete der Kardinal an, daß künftig Kanzelerklärungen, die die Abwehr von Angriffen gegen die Kirche zum Gegenstand hätten und in mehreren Pfarreien verlesen werden sollten, vor der Verlesung dem Generalvikariat einzureichen seien. Würden sie dort beanstandet, müsse die Verlesung unterbleiben.

Im Kirchenvolk wuchs allerdings die Unruhe, weil dort naturgemäß von den vielen außerhalb der Öffentlichkeit sich abspielenden Verhandlungen und eingelegten Protesten nichts bekannt sein konnte. Die katholischen Verbände forderten stärkere Entscheidungshilfen ihrer Oberhirten. Von Hehl bemerkt zu diesem Vorgang: »Denn so energisch er (sc. Kardinal Schulte) einerseits einen Protest bei Hitler und ein gemeinsames Hirtenwort befürwortet hatte, so auffallend blieb seine Zurückhaltung im eigenen Wirkungsbereich. Auch die offensichtlich werdende Kirchenfeindschaft des Nationalsozialismus hatte ihn noch nicht bewegen können, seine auf Entspannung zielende Vorsicht bei öffentlichen Äußerungen aufzugeben« (S. 109). Kardinal Schulte mußte scheitern, und zum Jahreswechsel 1935/36 nannte er die Lage der Kirche »gefährdend«, »so gefährdend, wie wir es in unserem Leben noch nicht erfahren haben«, und niemand könne sagen, wie

lange die »Anstürme gegen Christentum und Kirche« noch anhielten (S. 114).

Am Morgen des 7. März 1936 waren deutsche Truppen in das durch den Locarno-Vertrag entmilitarisierte linksrheinische Gebiet einmarschiert. Hitler hatte Reichstagswahlen ausgeschrieben und diese mit der Billigung dieses Schritts durch eine Volksabstimmung verbunden. Es war eine Unverfrorenheit, als Oberpräsident Terboven und der Kölner Gauleiter der NSDAP, Grohé, den Kardinal zu einer Wahlkundgebung Hitlers und Görings in Köln einluden. Unter Hinweis auf die vielen Beschwerden erklärte der Kardinal mutig, das Kirchenvolk müsse es geradezu als Pflichtvergessenheit ansehen, wenn er eine parteipolitische Veranstaltung besuche. Da hinsichtlich der Wahl ein einhelliger Beschluß des deutschen Episkopats nicht zustandekam, entschloß sich Kardinal Schulte zu einer Wahlempfehlung mit erheblichen weltanschaulichen Vorbehalten.

Mit der dem Nationalsozialismus eigenen Dynamik nahm der Kirchenkampf fortschreitend schärfere Formen an und zielte immer offensichtlicher ins Zentrum des Religiösen. Daher ging Kardinal Schulte dazu über, die organisatorisch durch katholische Vereine nicht erfaßte Jugend anzusprechen und mit in die Katholische Aktion einzubeziehen, da dies nicht verboten werden konnte. Ähnliche Überlegungen lagen den im August 1936 verabschiedeten Fuldaer »Richtlinien für Männerseelsorge« zugrunde, die die gesamte Männerseelsorge pfarrlich aufzubauen bestrebt waren. Auf Anregung von Generalvikar David und Domvikar Teusch unterbreitete Kardinal Schulte der Fuldaer Bischofskonferenz am 18. August 1936 den Vorschlag, in Abwehr der glaubensfeindlichen Angriffe für Seelsorge und Kirchenzeitungen 35 Katechismusumfragen zu formulieren, der angenommen wurde. Diese »Katechismuswahrheiten« wurden in 5 bis 6 Millionen Exemplaren verbreitet, bis im November 1937 die Weiterverbreitung polizeilich verboten wurde.

»Entkonfessionalisierung« des öffentlichen Lebens lautete eines der Schlagwörter der NSDAP, die gleichzeitig versteckt und offen Kirchenaustrittspropaganda betrieb, wobei sie

in den Großstädten, insbesondere in Köln, Düsseldorf und Essen zum Unterschied vom Land größere Erfolge aufzuweisen hatte. In dieses Bild paßt sich ein, daß Geistlichen nur noch in Ausnahmefällen der Religionsunterricht übertragen werden durfte. In den Lehrerbildungsanstalten aber erzog der Staat einen christentumsfeindlichen Nachwuchs, so daß in der Folge gerade jüngere Lehrer sich als Vorkämpfer nationalsozialistischer Gedankenguts hervortaten.

In der Arbeit von Hehls wird der Zwiespalt deutlich, der durch den deutschen Episkopat ging. Kardinal Bertram wollte ebenso wie Kardinal Schulte eine offene Konfrontation mit der Reichsregierung vermeiden, während die Bischöfe von Berlin und Münster die Enzyklika »Mit brennender Sorge« zu einer kirchlichen Kursänderung zu nutzen suchten. Auf der Kölner Diözesansynode vom April 1937 bekannte sich Kardinal Schulte aus grundsätzlichen Erwägungen zur Obrigkeit und dem damals bestehenden Staat, während er gleichzeitig Papst Pius XI. bewegt für die recht kritische Enzyklika dankte, die der Reichsregierung nichts weniger als weltmotorischen Vertragsbruch vorwarf.

Am 3. Januar 1938 verschloß und versiegelte die Geheime Staatspolizei das Gebäude der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf. Der bischöfliche Protest nützte nichts. Durch Anordnung Heydrichs vom 22. Februar 1938 wurde die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt.

Trotz des 1939 ausbrechenden Krieges setzten NSDAP und Staat den Kirchenkampf fort. Unter Hinweis auf den Bedarf an Arbeitskräften für die Landesverteidigung verbot der Reichsarbeitsminister allen Personen unter 50 Jahren den Eintritt in ein Kloster. Als die Reichspressekammer am 1. Mai 1940 die Übertragung der Zeitungsrechte an Privatverleger verlangte, die keine Verpflichtungen gegenüber den Bischöfen übernehmen durften, stellte Kardinal Schulte das Erscheinen der »Kölner Kirchenzeitung« ein.

Allerdings steigerten sich auch die Spannungen innerhalb des deutschen Episkopats, wobei die beiden Gegenpole sich in den Per-

sonen von Kardinal Bertram, Breslau, und Bischof von Preysing, Berlin, verkörperten. Eine vermittelnde Stellung nahm Kardinal Schulte ein. Auf der Fuldaer Plenarversammlung vom 20. bis 22. August 1940 konnte nur mit Mühe ein Bruch vermieden werden. Ohne Konsultation der Bischöfe hatte Kardinal Bertram Hitler zu dessen 51. Geburtstag im Namen des Episkopats Glückwünsche übersandt. Bischof von Preysing legte aus Protest hiergegen das ihm von der Bischofskonferenz übertragene Pressereferat nieder und hatte sogar seine Resignation als Bischof erwogen. Als Bischof von Preysing eine allgemeine Aussprache vorschlug, verließ Kardinal Bertram den Saal, so daß Kardinal Schulte die Sitzung für geschlossen erklärte. Unter dem Einfluß von Kardinal Schulte bat die Mehrheit der Konferenzteilnehmer Kardinal Bertram, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März 1941 starb Kardinal Schulte. Die Vakanz auf dem erzbischöflichen Stuhl dauerte fünfviertel Jahr, bis unter dem 1. Mai 1942 Joseph Frings zum Nachfolger ernannt wurde.

1941 begann der Staat mit der Enteignung von Klöstern, ja sogar des Exerzitienhauses Altenberg und des konkordatsmäßig geschützten Priesterseminars Bensberg. Im Regierungsbezirk Düsseldorf beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei die konfessionellen Kinderheime und übertrug sie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.

Das Euthanasie-Programm Hitlers forderte den Protest der deutschen Bischöfe heraus. Nach einem entsprechenden Schritt des Episkopats erließ die Fuldaer Bischofskonferenz vom Juni 1941 eine »Instruktion über die christlichen Moralgrundsätze bezüglich der Tötung unwerten Lebens«.

In seinem Bistum wurde Erzbischof Frings schnell eine populäre Persönlichkeit, weil er das Volk und dieses wiederum ihn verstand. Mehrfach wandte sich Erzbischof Frings in den Jahren 1943 und 1944 gegen den Rassenkampf und stellte ihm Gottes Gebot entgegen: »Du sollst nicht töten.« In einer Ansprache in der Kölner Pfarrkirche Groß St. Martin betonte er u. a., niemand dürfe seiner Güter oder gar seines Lebens beraubt werden, weil

er einer fremden Rasse angehöre. Das könne nur als ein himmelschreiendes Unrecht bezeichnet werden. Wie nicht anders zu erwarten war, blieben seine Bemühungen um Haftenerleichterung, Freilassung oder Begnadigung der nach dem 20. Juli 1944 verhafteten Kölner Diözesanen erfolglos.

Die näherrückende Front und die unaufhörlichen Luftangriffe machten es NSDAP und Staat immer schwieriger, noch durchgreifende antikirchliche Maßnahmen durchzusetzen. Das hatten sie auf die Zeit nach dem »Endsieg« verschoben.

Hans Berger

BEDEUTET ES FÜR DEN MENSCHEN ein Wagnis zu glauben? – Den Begriff Wagnis verbinden wir gewöhnlich von vornherein mit verschiedenen positiven Grundeinstellungen. »Wagnis« erinnert an schöpferisches Entwerfen der Zukunft, an freie und mutige Selbstbestimmung zum Handeln. Wie könnte dies beim christlichen Glauben fehlen?

Auch noch aus einem anderen Grunde meint man gerade heute ein sogenanntes »Wagnis« des Glaubens rückhaltlos bejahen zu müssen, weil nämlich beim Wagnis das Moment des Risikos und der Unsicherheit mitschwingt. Der Glaube erscheint heute vielfach als unangefochtener, von überallher bedrängter, in Zweifel und in eine allgemeine Krise hineingezogener Akt. Viele verwenden das Bewußtmachen und Betonen von Unzulänglichkeiten beim Glaubensleben geradezu als *captatio benevolentiae*.

Einige scheinen überhaupt Verkündigung zu verstehen als Übertragung von persönlichen Unsicherheiten und einigen Problematisierungs- und Komplizierungstendenzen auf ihre Zuhörer. Vom »Wagnis des Glaubens« sprechen jedenfalls keineswegs nur Autoren, die vom existenzial-philosophischen oder protestantischen Denken her beeinflusst sind.

Es erscheint deshalb in dieser Situation recht unmodern, die Rede vom Wagnis des »Glaubens überhaupt« in Rede zu stellen.

Ist der übernatürliche Glaube aber tatsächlich ein Wagnis, wie oft so selbstverständlich behauptet wird?